

# DPSG Bezirk Siegerland-Südsauerland

An die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Stufenkonferenzen sowie der Bezirksversammlung Siegerland-Südsauerland sowie alle Leiterinnen und Leiter im Bezirk

**Einladung zu den Stufenkonferenzen und zur Bezirksversammlung am 21. September 2016 ab 19:00 Uhr**

Siegen, 15.08.16

Liebe Leiterinnen und Leiter im Bezirk Siegerland-Südsauerland,

da wir ja wissen, wie viel ihr mit eurer Gruppenarbeit und all euren vielen Terminen zu tun habt und wir nicht weniger viel beschäftigt sind, finden in diesem Jahr die Stufenkonferenzen und die Bezirksversammlung am gleichen Tag statt.

Wir laden euch hiermit zur nächsten Stufenkonferenz sowie zur Bezirksversammlung am **21. September 2016 ab 19.00 Uhr** herzlich nach **Dreibse (Stamm Netphen-Dreis-Tiefenbach)** ein. Damit wir ausreichend für euer leibliches Wohl sorgen können und hinterher trotzdem nicht so viel wegwerfen müssen, **bitten wir euch, euch bis zum 16. September auf der Homepage [www.dpsg-sisuesau.de](http://www.dpsg-sisuesau.de) anzumelden.**

Herzliche Grüße und Gut Pfad,  
Motte, Lea & Verena

# DPSG Bezirk Siegerland-Südsauerland

## **Stufenkonferenzen**

21. September 2016 um 19:00 Uhr

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Vorstellung der Kandidaten für die Stufenreferenten
- TOP 3: Votierung der Kandidaten
- TOP 4: Verschiedenes
- TOP 5: Verabschiedung

Stimmberechtigt für die Stufenkonferenzen sind ein Mitglied des Bezirksvorstandes, die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, die Sprecherinnen und Sprecher der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe, bis zu zwei Mitglieder des Bezirksarbeitskreises der jeweiligen Altersstufe, und zur Bezirkskonferenz der Roverstufe: eine Sprecherin/ein Sprecher jeder Roverrunde im Bezirk.

## **Bezirksversammlung**

21. September 2016 um 20:00 Uhr

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- TOP 2: Regularien
  - a. Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - b. Genehmigung der Tagesordnung
  - c. Festlegung der Protokollführung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung
- TOP 4: Berichte
  - a. Bericht des Bezirksvorstands
  - b. Bericht der Geschäftsführerin
  - c. Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Entlastung des Vorstands
- TOP 6: Wahlen
  - a. Wahl des Bezirkskuraten
- TOP 7: Anträge
- TOP 8: Termin für die Bezirksversammlung 2017
- TOP 9: Verschiedenes
- TOP 10: Verabschiedung

Stimmberechtigt für die Bezirksversammlung sind der Bezirksvorstand, die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe, die Stammesvorstände und Kuraten/innen sowie jeweils zwei Delegierte der Bezirkskonferenzen der einzelnen Altersstufen.

Die Bezirksversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des Bezirks, daher sollen alle Mitglieder der Bezirksversammlung die Chance haben, ihre Fragen und Themen einzubringen. Um Beschlüsse zu fassen oder eine Wahl abzuhalten ist es wichtig, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Anträge an die Bezirksversammlung sind schriftlich und begründet, bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Bezirksvorstand einzureichen; Initiativanträge bedürfen mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Bezirksversammlung.